



# STADT WALLDÜRN

**Sitzung des ATU am 07.04.2016**

**Öffentlicher Teil  
Bearbeitung:**

**Tagesordnungspunkt: 2a  
Bauverwaltungsamt**

## **Bauwesen**

Hambuch Petra und Kunkel Gerhard,  
Meerbreiersgäßchen 1, 74731 Walldürn  
Neubau Wohnhaus mit Carport  
auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6903/1 Teil,  
Im Spangel, Walldürn

Frau Petra Hambuch und Herr Gerhard Kunkel aus Walldürn stellen einen Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6903/1 in der Straße Im Spangel in Walldürn.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Laut Flächennutzungsplan ist das Vorhaben im Bereich einer gemischten Baufläche geplant.

Das zweigeschossige Wohnhaus hat eine Größe von ca. 10,00 m x 14,10 m und soll ein Flachdach erhalten. Der geplante Carport hat eine Größe von ca. 6,50 m x 7,00m und ist ebenfalls mit einem Flachdach vorgesehen.

Um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird gebeten.

\*

Richter Stephanie und Florian,  
Lindenweg 2, 74722 Buchen-Hainstadt  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport  
auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3915/14,  
Buchener Straße, Walldürn

Die Eheleute Richter aus Buchen-Hainstadt stellen einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3915/14 in der Buchener Straße in Walldürn.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Laut Flächennutzungsplan ist das Vorhaben im Bereich einer gewerblichen Baufläche geplant.

Das zweigeschossige Wohnhaus hat eine Größe von ca. 9,00 m x 10,20 m und soll ein Satteldach mit 38° Dachneigung erhalten. Der geplante Carport hat eine Größe von ca. 6,00 m x 6,00 m und ist mit einem Flachdach vorgesehen.

Die Dacheindeckungsfarbe für das Wohnhaus sollte den Dacheindeckungsfarben und Dachdeckungsmaterialien der Wohnhäuser in der Umgebung angepasst werden.

Um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird gebeten.

\*

Schmitt Iris und Dieter,  
Blumenstr. 32, 74731 Walldürn  
**Befreiungsantrag:** Neubau eines Carports  
auf dem Grundstück Flst.-Nr. 11678,  
Blumenstr. 32, Walldürn

Die Eheleute Schmitt aus Walldürn stellen einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kleinflürlein II für die Errichtung eines nach Landesbauordnung verfahrensfreien Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 11678 in der Blumenstr. 32 in Walldürn.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Kleinflürlein II“ und beurteilt sich nach § 30 BauGB.

Der Carport hat eine Größe von ca. 4,80 m x 6,00 m und soll ein Flachdach erhalten.

Für das Bauvorhaben sind nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB erforderlich:

- Laut B-Plan wird die Baugrenze Richtung Blumenstraße komplett überschritten. Bei der Überschreitung der Baugrenze wird der Grundsatzbeschluss des ATU, dass Carports mindestens 1,50 m von der Straßengrenze entfernt stehen müssen, nicht eingehalten. Der Carport soll hinter der Straßengrenze errichtet werden.
- Laut B-Plan wurden als Dachformen Sattel- oder Walmdächer mit 25-40° Dachneigung festgesetzt. Geplant wird ein Flachdach.

Um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird gebeten.

\*

Schubert Gerlinde und Volker,  
Schwarzbauerstr. 14,  
74731 Walldürn-Reinhardsachsen  
Errichtung einer Dachgaube auf bestehendes Wohn-  
haus  
auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2045/1,  
Schwarzbauerstr. 14, Walldürn-Reinhardsachsen

Die Eheleute Schubert aus Reinhardsachsen stellen einen Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube auf das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2045/1 in der Schwarzbauerstr. 14 in Walldürn-Reinhardsachsen.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Laut Flächennutzungsplan ist das Vorhaben im Bereich einer gemischten Baufläche geplant.

Die Schleppgaube hat eine Breite von ca. 7,50 m und wird mit einer Dachneigung von ca. 12° geplant.

Die Dacheindeckung sollte dem Hauptdach angepasst werden.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates liegt derzeit noch nicht vor.

Um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird gebeten.